

Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Wiesenhügel am 02.07.2015

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Wiesenhügel, Weißdornweg 2, 99097 Erfurt
Beginn:	19:05 Uhr
Ende:	20:05 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Plhak
Schriftführer/in:	Frau Weiß

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Wochenmarkt auf dem Wiesenhügel	

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Ortsteilbezogene Themen

3.1. Wochenmarkt auf dem Wiesenhügel

Der Ortsteilbürgermeister informiert die Anwesenden, dass der Parkplatz schon seit längerem für den Wochenmarkt vorbereitet wurde. Als die technischen Voraussetzungen vorhanden waren, fand eine Besprechung mit dem Abteilungsleiter Märkte und Stadtfeste der Kulturdirektion im Nov. 2014 statt, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Die in dieser Sitzung angeregte Bürgerbefragung wurde Anfang 2015 durchgeführt und dem Abteilungsleiter übergeben. Bei einem Rücklauf von 12% der Einwohner am Wiesenhügel, würden über 80% aller 14 Tage auf dem Markt einkaufen.

Seit her ist seitens des Fachamtes keine Reaktion auf Anfragen erfolgt, sodass vom Ortsteilrat in dieser Sitzung klare Aussagen zum aktuellen Sachstand gefordert werden. Der Ortsteilbürgermeister übergibt das Wort an den Abteilungsleiter Märkte und Stadtfeste der Kulturdirektion.

Der Abteilungsleiter teilt den Anwesenden mit, dass das Fachamt die Zeit genutzt hat, ohne permanenten Rücklauf an den Ortsteilbürgermeister, wofür um Nachsicht gebeten wird. Es seien 44 Firmen aus der Datenbank der Abteilung Märkte und Stadtfeste kontaktiert, sowie ein Gespräch mit dem Bäckerstand auf dem Kauflandgelände in der Kranichfelder Str. geführt worden.

Zusagen von:

- Fripo (gemischtes Lebensmittelsortiment)
- Franke (Eier)
- Hintscher (Pilze)
- Sauerbrey (Obst und Gemüse)
- Sennewald (Obst und Gemüse)
- und einen Fleischer

Zusätzlich könnten durch die Abteilung Märkte und Stadtfeste evt. 2 Händler aus dem Bereich Hartwaren akquiriert werden. Die Anzahl der Händler ist laut Gesetzgebung nicht für eine Festsetzung ausreichend, da in der Gewerbeordnung und in unterschiedlichen Kom-

mentaren bei einer Vielfalt von Händlern von der Anzahl 12 ausgegangen wird. Eine Ausnahme in Niedersachsen spricht von 8 Händlern, allerdings ist dies nicht auf Thüringen übertragbar.

Händler können nur noch schwer akquiriert werden. Selbst eine Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 2/2014 brachte kaum Erfolg. In der Stadt Erfurt gibt es nur noch 2 Bäckerwagen und Bäcker Triebel z. B. möchte auf dem Kauflandgelände in der Kranichfelder Straße stehen bleiben.

Ein mögliches Stellkonzept ist bereits erstellt worden und wird den Anwesenden visuell zur Verfügung gestellt.

Der Abteilungsleiter gibt den Anwesenden zu bedenken, dass die Märkte am Berliner Platz, Johannesplatz, Roter Berg und Drosselberg zwar im Moment Bestandsschutz genießt, dies sich aber ändern könnte durch die aktuellen und zukünftigen Geschehnisse und die Märkte auf Grund der geringen Anzahl von Händlern gefährdet sind.

Durch die Abteilung Märkte und Stadtfeste wurde ein Antrag auf Marktfestsetzung gestellt, allerdings wird der Antrag vom Bürgeramt erst weiter bearbeitet, wenn die Händlerliste eingesandt wird. Er muss zu jedem Anlass gestellt werden und wird erst geprüft, wenn die 12 gelisteten Händler vorliegen.

Eine Mitarbeiterin der Abteilung Märkte und Stadtfeste erklärt, dass das Marktprivileg vorliegen muss, damit die Händler keine Reisegewerbekarte vorlegen müssen. Die meisten Händler haben eine solche Karte nicht, da diese mit Gebühren verbunden ist. Um ein Marktprivileg zu erhalten, muss die Marktsatzung geändert werden.

Der Abteilungsleiter weist nochmal auf die Gefährdung der bereits erwähnten Märkte hin. Die Märkte im Rieth und Moskauer Platz erreichen als einziger Markt neben dem Domplatz die geforderte Norm. Für die Märkte Rote Berg (4 – 6 Händler), Drosselberg (2 – 4 Händler), Berliner Platz (2 – 5 Händler) und der Johannesplatz (4 – 5 Händler) könnte bei einer Änderung der Marktsatzung der Bestandsschutz aufgehoben werden und somit die Märkte aufgelöst werden. Auf diesen Märkten war die geforderte Anzahl 12 zwar vorhanden, aber im Laufe der Zeit nahm die Händleranzahl ab.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass dies auch auf dem Wiesenhügel sehr schnell passieren kann. Der Ortsteilbürgermeister erwidert, dass deshalb die Umfrage gemacht wurde und dies somit nicht so schnell zu befürchten ist.

Ein Ortsteilrat fragt nach, wie die Händler für die Märkte ausgewählt werden.

Der Vertreter der Kulturdirektion antwortet, dass es kein Auswahlverfahren gibt. Alle Händler der Datenbank (deren Handwerk für einen Wochenmarkt geeignet ist) wurden angefragt. Neue Händler können sich jederzeit bewerben. Somit kann der Ortsteilrat gerne selbst Händler suchen und diese dem Fachamt mitteilen. Viele der angefragten Händler haben sich an Ihren Standorten bereits eine Stammkundschaft aufgebaut, sodass ein Wechsel meistens nicht in Frage kommt.

Auf die Nachfrage, wie die Reduzierung Anzahl für eine Vielfalt – wie in Niedersachsen – umgesetzt werden kann, informiert der Abteilungsleiter, dass vom Landtag in Thüringen eine Abweichung bestätigt werden müsste.

Auf Nachfrage, ob ein Bratwurststand auch als Händler zählt, antworten die Vertreter der Kulturdirektion, dass dies kein klassisches Wochenmarktprodukt ist und deshalb wohl als Imbiss einzustufen ist. Man müsste dies aber zur Sicherheit nochmal beim Bürgeramt erfragen.

Ein Mitglied des Landtages schlägt vor zu versuchen, selbst Händler zu akquirieren. Außerdem wird er sich bezgl. der Reduzierung der Anzahl hinsichtlich der Vielfalt kundig machen und dem Ortsteilbürgermeister informieren. Außerdem begrüßt er die Probephase (1/2 Jahr), um zu schauen, ob sich ein Wochenmarkt über lange Sicht etablieren kann.

Auf Nachfrage des Ortsteilbürgermeisters bestätigt der Abteilungsleiter, dass eine Festsetzung für ein ½ Jahr erfolgen kann, sobald 12 Händler gelistet werden können. Diese Festsetzung kann beliebig oft verlängert werden, sodass eine Satzungsänderung in Ruhe vorbereitet werden kann, zumal dieser Prozess (bis zum Landesverwaltungsamt) min. 1 Jahr dauern wird. Grund: die geänderte Marktsatzung, Marktgebührensatzung und Wochenmarkt-Rechtsverordnung müssen einzeln vom Stadtrat bestätigt werden.

Die Vertreterin der Kulturdirektion weist daraufhin, dass auf einem Wochenmarkt die Lebensmittel des täglichen Bedarfs ggü. den sonstigen Waren überwiegen müssen, sonst wäre eine Marktfestsetzung nicht zulässig.

Der Abteilungsleiter Märkte und Stadtfeste erläutert, dass es eine Lösung wäre, wenn jeder Händler einzeln eine Sondernutzungserlaubnis beantragt. Allerdings wäre hierfür die Reisesegewerbekarte notwendig und eig. gilt diese Regelung nur für die Innenstadt. Er wird beim Bürgeramt anfragen, ob dies auch am Wiesenhügel möglich wäre.

Der Ortsteilbürgermeister teilt auf Nachfrage eines Bürgers mit, dass der Ortsteilrat keinen Trödelmarkt als Alternative beantragen und begleiten kann, da die personellen Ressourcen und der Zeitaufwand dies unmöglich macht neben dem Ehrenamt im Ortsteilrat. Allerdings hat ein privater Anbieter beim ihm angefragt.

Der Abteilungsleiter sagt, dass dieser private Anbieter jederzeit eine Marktfestsetzung beantragen kann, aber auch hier die Frage im Vordergrund steht, ob von ihm genügend Händler akquiriert werden können.

Der Ortsteilbürgermeister bittet alle Anwesenden bei Händlern anzufragen, ob diese sich für eine Teilnahme am Wochenmarkt am Wiesenhügel bereit erklären würden.

Die Vertreterin der Kulturdirektion ergänzt, dass die Marktfestsetzung immer wieder neu beantragt werden kann. Wenn dieser Markt dann nicht zu Stande kommt, muss der Bescheid aufgehoben werden.

Der Abteilungsleiter weist daraufhin, dass die warmen Monate keine typischen Marktmonate sind, da die Händler teilweise Probleme mit der Kühlung haben und die Kundenmenge durch z. B. die Urlaubszeit nicht so hoch wie in anderen Monaten ist. Seine Empfehlung für einen Start lautet das erste Septemberwochenende.

Der Ortsteilbürgermeister fragt den Abteilungsleiter, ob beim Vorliegen der 12 Händler der Markt starten kann oder andere Sachverhalte parallel abgeklärt werden sollten wie z. B. ob die Toiletten in der Turnhalle ausreichend sind.

Der Abteilungsleiter Märkte und Stadtfeste äußert dazu, dass dies abhängig sei von dem Angebot der Händler z. B. Fleischer. Der Markt sei für 8:00 – 13:00 Uhr beantragt, also müssten auch für die gesamte Zeit zzgl. Vor- und Nachbereitungszeit Toiletten zur Verfügung stehen.

Abschließend stimmt Ortsteilrat einstimmig ab, dass der Weg für einen Wochenmarkt am Wiesenhügel weiterverfolgt werden soll.

gez. Plhak
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß
Schriftführerin